

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 61.

Mittwoch, den 2. März.

1842.

### Bekanntmachung.

Zum Behufe der Anfertigung der Listen der zu Landtagsabgeordneten Wählbaren bei der bevorstehenden Wahl zweier Abgeordneten und deren Stellvertreter für die Stadt Leipzig werden alle Nichtangesehnen, sowie überhaupt alle diejenigen, welche, ohne in der Eigenschaft als Hausbesitzer dazu befähigt zu sein, zu Abgeordneten wählbar zu sein glauben, zufolge des §. 58 des Wahlgesetzes, ohne Unterschied ihres Gerichtsstandes hiermit aufgefordert, sich binnen drei Wochen von Erlassung dieser Bekanntmachung an und längstens bis zum 23. März d. J. bei dem Rathe hiesiger Stadt mündlich oder schriftlich anzumelden, unter der Verwarnung, daß die bis dahin sich nicht Anmeldenden in die Liste der zu dem bevorstehenden Landtage als Abgeordnete Wählbaren nicht werden gebracht werden.

Es haben sich hiernach in hiesiger Stadt anzumelden, nach §. 56 des Wahlgesetzes, diejenigen, welche

- 1) ein Vermögen von 6000 Thlr. besitzen, oder
- 2) ein sicheres Einkommen von 400 Thlrn. jährlich haben, oder
- 3) wenigstens 30 Thlr. jährlich an directen Real- und Personalabgaben zahlen,

vorausgesetzt, daß deren Wählbarkeit ein gesetzliches Hinderniß nicht entgegensteht.

Dieser Anmeldung bedarf es jedoch bei den Mitgliedern des hiesigen Stadtraths, des Stadtgerichts, so wie bei den Stadtverordneten nach §§. 60 und 61 des Wahlgesetzes nicht.

Die sich Anmeldenden werden zugleich veranlaßt, kürzlich zu bemerken, aus welchen der vorstehend unter 1, 2 und 3 angegebenen Gründe sie ihre Wählbarkeit herleiten, und, wenn diese Gründe nicht auf hinlänglich bekannten Umständen beruhen, die erforderlichen Bescheinigungen mit einzureichen.

Leipzig, den 26. Februar 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
**Dr. Gross.**

### Bekanntmachung.

Es ist wegen der im Laufe des jetzigen Jahres zu haltenden Ständeversammlung die Wahl eines neuen Stellvertreters des Landtagsabgeordneten für den 2. Handels- und Fabrik-Wahlbezirk, welcher die Stimmberechtigten und Wählbaren des Handelsstandes im Gemeindebezirke der Stadt Leipzig umfaßt, angeordnet worden. Da nun nach §§. 1 und 3 des Gesetzes, die Wahlen der Vertreter des Handels- und Fabrikwesens betreffend, vom 7. März 1839, diejenigen Mitglieder des Handels- und Fabrikstandes, welche sich mit Abentrichtung der Landes- und Commun-Abgaben ganz oder zum Theil, länger als ein Jahr, im Rückstande befinden, von der Stimmberechtigung ausgeschlossen sind; so werden alle diesfallige Restanten an die sofortige, längstens binnen 8 Tagen zu bewirkende Abführung der Rückstände hiermit erinnert und dazu aufgefordert.

Leipzig, den 1. März 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
**Dr. Gross.**

### Bekanntmachung.

Unserer Anzeige vom 26. d. M. fügen wir nachträglich hinzu, daß der hier anwesende berühmte Harfen-Virtuose, **Herr Parisb: Alvars,** die besondere Güte gehabt hat, bei der angekündigten Benefiz-Vorstellung der Antigone die Ausführung der darin vorkommenden Harfen-Partie zu übernehmen.

Leipzig, den 28. Februar 1842.

**Der Verwaltungsausschuß des Theater-Pensions-Instituts.**

### Die Schlacht auf dem Berge bei Frankenhansen.

(B e s c h l u ß).

Unterdeß ward bei den Fürsten ernstlich Rathß gepflogen und beschlossen, die Bauern zuerst mit dem Geschütz aus ihrem Lager zu treiben, weil die Wagenburg, hinter welcher sie sich verschanzt hatten, zu fest und unbezwinglich schien, um sofort mit einem Angriffe des Reissigenzuges auf sie loszugehen. Nachher sollte zu Rosß und zu Fuß gleichzeitig angegriffen werden. Herr Landgraf Philipp von Hessen umritt

in geschäftiger Eil seine Schaaren, und ließ sie, indem er mit seiner schönen klingvollen Stimme weithin seine Befehle ausrief, ihre schulgerechten Schwenkungen mit aller Kunst vollbringen.

Als die Bauern sahen, daß sie immer enger umzingelt wurden, und die Kanonen verderbendrohend ihre Mündungen gegen sie richteten, ward von neuem unsägliche Herzensangst in ihnen rege, und sie vergaßen plötzlich Alles wieder, was ihnen Thomas Münzer in seiner gewaltigen Rede gesagt hatte. Auch war der Schein des Regenbogens, der zuvor als ein